

Bekanntmachung

für die Ortsgemeinde Straßenhaus

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 12.03.2025 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 26.02.2025 bis 12.03.2025 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 -Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter <https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/gemeinden-infrastruktur/gemeinden/strassenhaus/> ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.

Die Einwohner der o.a. Gemeinde haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle, einzureichen.

Rengsdorf, den 21.02.2025

Ortsgemeinde Straßenhaus

Drees, Ortsbürgermeister